

nein		
	2	082
	2	083
	2	084
	2	085
	2	086
	2	087

Anlage 3 S.2

R. Das Verfahren wurde beendet durch

(Anzahl)

a) Urteil lautend auf		110
aa) Verurteilung		
bb) Freispruch		111
cc) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)		113
b) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO		141
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)		
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)		142
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)		143
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)		144
ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)		145
ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)		146
gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)		147
c) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG		150
d) Einstellung nach § 47 JGG		156
aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)		
bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)		157
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)		158
dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)		159
e) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten		165
aa) trägt die Staatskasse nicht		
bb) trägt die Staatskasse		166
f) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)		170
g) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)		175
h) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) ..		180
j) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)		185
k) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)		190
l) Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme		195
aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG		
bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO		196

(Tag)

m) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens .		200
n) Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niedrigerer Ordnung		215
o) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung		210
p) Zurücknahme der Anklage/des Antrags.....		230
q) Verbindung mit einer anderen Sache		255
r) Aussetzung des Verfahrens		260
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)		
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)		261
cc) um gemäß Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten		262
s) Sonstige Erledigungsart		275

S. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt

- Einzelangabe zu R a) -

1. ja	1	285
2. nein	2	

T. Tag der Beendigung der Sache

295

U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Be- teiligter aus der Haft vorgeführt worden

- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt N eine Haupt- verhandlung durchgeführt worden ist -

1. aus der Haft	1	300
2. sonstige Vorführung	2	
3. keine Vorführung	3	

V. Adhäsionsverfahren (§ 403 Abs. 1 StPO)

1. Endurteil	1	305
2. Grundurteil	2	
3. Sonstige Erledigung/kein Adhäsionsver- fahren anhängig gewesen	3	

W. Bei der Eröffnung des Hauptverfahrens hat die Kammer gemäß § 76 Abs. 2 GVG, § 33 b Abs. 2 JGG/der Senat gemäß § 122

Abs. 2 GVG beschlossen, die Hauptverhand- lung in der Besetzung

- mit zwei Berufsrichtern und zwei (Jugend-) Schöffen (Landgerichte)
- mit drei Berufsrichtern (Oberlandesgerichte) durchzuführen

- nicht auszufüllen bei einer Strafkammer als Schwur- richterkammer -

1. ja	1	310
2. nein	2	

X. In dem Strafverfahren wurde ein Antrag auf Maßnahmen der Gewinnabschöpfung gestellt

1. ja	1	315
2. nein	2	

(Name, Dienstbezeichnung)